

## **Förderung von Fortbildung für Ehrenamtliche und fortbildenden Veranstaltungen für Ehrenamtliche im Kirchenkreis Laatzen-Springe**

### **Förderzweck**

Der Kirchenkreis Laatzen-Springe stellt finanzielle Mittel zur Verfügung für

1. Ehrenamtliche, die an Fortbildungen teilnehmen möchten; vorrangig sollen Langzeitfortbildungen gefördert werden,
2. Veranstaltungen, die zur Fortbildung Ehrenamtlicher dienen.

Der Besuch von Fortbildungen oder die geplante Veranstaltung soll dem Kirchenkreis, der Einrichtung, Region bzw. Kirchengemeinde zugute kommen. Es ist vorgesehen, dass der Kirchenkreis in der Regel ein Drittel der Kosten finanziert. Im Fall einer Zuwendung wird ein Bewilligungsschreiben erteilt.

### **Anforderung der Zuwendung**

Ca. 3 Monate vor Beginn der Fortbildung soll der Antrag auf Zuwendung vorliegen. Er wird an die Superintendentur geschickt, zur Weiterleitung an den/die Vorsitzende/n des Ausschusses für Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Der Antrag ist im Internet auf der Seite des Kirchenkreises (<http://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/angebote/ehrenamt/>) zu finden.

## **A. Fortbildung von Ehrenamtlichen**

### **Antragsinhalt**

Der Antrag muss folgende Punkte beinhalten:

- Bezeichnung und inhaltliche Darstellung des Vorhabens,
- Zielrichtung und Bedeutung der Fortbildung für Kirchenkreis / Einrichtung / Region / Kirchengemeinde,
- Aufstellung der Gesamtkosten.

## **B. Veranstaltung zur Fortbildung von Ehrenamtlichen**

### **Anforderung der Zuwendung**

Zur Finanzierung der Fortbildungskosten sollen auch Drittmittel eingeworben werden. Der Ausschuss bietet Unterstützung an. Defizitausgleich ist vorgesehen.

### **Antragsinhalt**

Der Antrag muss folgende Punkte beinhalten:

- Bezeichnung und inhaltliche Darstellung des Vorhabens,
- Zielrichtung und Bedeutung der Fortbildung für Kirchenkreis / Einrichtung / Region / Kirchengemeinde,
- Aufstellung der Gesamtkosten und des beantragten Zuschusses. Es soll ein Kosten- und Finanzierungsplan vorliegen, aus dem hervorgeht:
  - eigene und fremde Sach- und Personalkosten
  - Höhe der beantragten Zuschüsse
  - Ausweisung von Mitteln anderer Geldgeber und von Eigenmitteln

### **Verwendung der Zuwendung bei Veranstaltungen**

Nach Abschluss der geförderten Veranstaltung ist ein formloser Verwendungsnachweis mit Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben in einfacher Ausfertigung an die oben angegebene Adresse vorzulegen.

beschlossen: KKV G.-Sp. 26.02.2009